

Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung



Stadt Herne
Stadtgrün

An die
Stadt Herne
Fachbereich Stadtgrün
Postfach 10 18 20
44621 Herne

Ich erkläre, dass Versagungsgründe im Sinne des § 17 Bundesjagdgesetzes nicht vorliegen.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Gewissen gemacht habe. Es ist mir bekannt, dass ich im Falle unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder im Falle der Vorlage unzutreffender Urkunden von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden kann und dass die von mir abgelegte Prüfung und ein mir daraufhin erteilter Jagdschein für ungültig erklärt sowie Prüfungszeugnis und Jagdschein eingezogen werden können.

Anlagen (sind beizufügen)

1. Ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungs- und Verwaltungsgebühr in Höhe von 250 Euro.
2. Ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein.
3. Ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853 / 2004.

Angaben zur Person

Name

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Gewöhnlicher Aufenthaltsort (Straße und Wohnort)

Melderechtlicher Hauptwohnsitz (wenn vom gewöhnlichen Aufenthaltsort abweichend)

Ich bin nicht vorbestraft.

Bei Vorstrafen Grund der Vorstrafe

Ich bin vorbestraft.

Ort und Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Anlage: Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten werden Ihnen als betroffener Person auf der Grundlage des Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nachfolgende Informationen mitgeteilt beziehungsweise zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie ein (weiteres) Exemplar dieses Informationsblattes in schriftlicher Form benötigen, können Sie es jederzeit bei der fachlich zuständigen Organisationseinheit oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten anfordern.

Datenverarbeiter, Verantwortlicher

Name des Verantwortlichen und Hinweis auf die fachlich zuständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung Herne

Der Oberbürgermeister der Stadt Herne
Fachbereich Stadtgrün
Verwaltungsabteilung
Meesmannstraße 9, 44625 Herne,
Telefon: 0 23 23 / 16 - 16 67
Telefax: 0 23 23 / 16 - 12 33 92 24
E-Mail: stadtgruen@herne.de

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Herne
Technisches Rathaus
Raum A.E24
Langekampstraße 36
44652 Herne
Telefon 0 23 23 / 16 - 23 83
Telefax 0 23 23 / 16 - 12 33 23 83
E-Mail: datenschutz@herne.de

Verarbeitungsrahmen

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen

Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung eines Jagdscheines.
Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung zur Jägerprüfung.

Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c) und e) DSGVO in Verbindung mit dem Bundesjagd- und Landesjagdgesetz, der Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz und dem Waffengesetz.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung werden personenbezogene Daten an das Bundeszentralregister, die Waffenbehörde (Polizei), den Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung sowie auswärtige untere Jagdbehörden bei Weg- oder Zuzug von Jägerinnen / Jägern übermittelt. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die grundsätzliche Aufbewahrungszeit der Prüfungsdaten beträgt 10 Jahre. Ansonsten werden die Daten aus dem Bereich des Jagdwesens für die Dauer von 20 Jahren aufbewahrt. Unterlagen über Jagdpachten, Jagdbezirke, Jagdgenossenschaften, Jagdpachtverträge und Jagdscheine für die Dauer von 30 Jahren. Es handelt sich um Vorgaben der KGST (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement)

Bereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Verpflichtung zur Bereitstellung

Die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung: Es kann nicht über die Erteilung eines Jagdscheines entschieden werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absatz 1 und 4 DSGVO (zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person).

Weitergabe und Auslandsbezug

Es besteht nicht die Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. (Gegebenenfalls ist das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 DSGVO oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 DSGVO einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind mitzuteilen.)

Betroffenenrechte

Abschließend werden Sie als betroffene Person darüber informiert, dass Sie ein

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DSGVO),
- Recht auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) sowie
- ein Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung (Artikel 21 DSGVO) haben,

wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Zudem haben Sie das Recht, eine Einwilligung im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Wenn Sie diese Betroffenenrechte wahrnehmen möchten, können Sie sich jederzeit an die fachlich zuständige Organisationseinheit oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Herne (Telefon 0 23 23 / 16 - 23 83 beziehungsweise datenschutz@herne.de) wenden, der zu besonderer Verschwiegenheit verpflichtet ist.

Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung bei der Stadt Herne ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon 02 11 / 38 42 40

Telefax 02 11 / 3 84 24 10

E-Mail poststelle@ldi.nrw.de

Internet www.ldi.nrw.de